

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Montag den 11. Juni

1860.

Z. 196. a (3)

Nr. 8060.

Rundmachung.

Mit dem Beginne des Studienjahres 1859/60 ist der zweite Platz der Adam Schager'schen Studentenfistung im Jahresbetrage von 45 fl., 46 1/2 kr. öst. W. in Erledigung gekommen; zum Genuße dieser Stistung, welche nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann, sind verwandte des Stiflers, und in deren Ermangelung arme studirende Bürgersöhne aus der Stadt Stein berufen.

Jene Studirenden, welche sich um die Verleihung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letztverflossenen Semestern, und im Falle sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume oder andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 20. Juni l. J. bei der Landesregierung von Krain einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung von Krain Laibach am 25. Mai 1860.

Z. 979. (3)

Nr. 2280.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- und Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859, Z. 90 R. G. Bl., und 15. Juni 1859, Z. 108 R. G. Bl., in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgränze befindlichen unbeweglichen Vermögens, der hiesigen protokollierten Handelsleute Gebrüder Stranzky bewilliget und zur Beschlagnahme, Inventur und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar Herr Dr. Josef Drel als Gerichts-Kommissär bestellt worden.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger der obgenannten Verschuldeten mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichtskommissär bestellten k. k. Notar insbesonders kundgemacht werden wird.

Laibach am 5. Juni 1860.

Z. 926. (3)

Nr. 2062.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird denen unbekannt wo befindlichen Jakob Lufcher, Andreas Dimnik, Martin, Peter und Maria Lufcher und deren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Otto Zenatsch, Kaffehieder zu Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Dr. Anton Rudolph, die Klage auf Verjähr- und Erschenerklärung der für dieselben auf der im magistratischen Grundbuche Rekt. Nr. 457 und 804 vorkommenden Realitäten haftenden Sackposten eingebracht, und um Aufstellung eines Curators ad actum für dieselben gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 10. September l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 16 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppantichitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantichitsch ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.
Laibach am 22. Mai 1860.

Z. 197. a (3)

Nr. 438.

Lizitations-Verlautbarung.

Wegen Ausführung der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 3. April Nr. 5021, pro 1860, bewilligten Straßensüßmauer am Loibelsberge zwischen dem D. Z. VII - 2, im adjustierten Ausbats-Betrage von 1554 fl. 28 kr. ö. W., wird über Auftrag der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 28. März l. J., Nr. 1216, den 18. Juni l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eine neuerliche Lizitations-Verhandlung unter den in der Lizitations-Ausschreibung vom 20. April l. J., Nr. 340, angeführten Bedingungen vorgenommen werden, und es werden hiezu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der dießfällige Bauakt, so wie die allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem genannten Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-Bauamt Krainburg am 1. Juni 1860.

Z. 969. (2)

Nr. 2165.

Edikt.

Den als Tabulargläubigern erscheinenden, unbekannt wo befindlichen Anton Tribuzitschen Erben und rücksichtlich deren unbekannter Vertreter wird bekannt gegeben, daß der Bescheid voo. 2. März l. J., Z. 856, über die in der Exekutionsache der gegen Anton Pestel von Poddreg peto. 55 fl. c. s. c. bewilligte exekutive Realfeilbietung dem zur Wahrung ihrer Rechte hienit aufgestellten Curator ad actum Johann Petrich von Wippach zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Mai 1860.

Z. 966. (1)

Nr. 937.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden Matthäus Fobzhiz, unbekannten Aufenthaltes, und dessen allfällige Erben, dann die Tabulargläubiger desselben, als: Philipp Kosar und Anton Lipagna, beide unbekannten Aufenthaltes, und deren allfällige Erben hienit erinnert:

Es haben Johann und Maria Fobzhiz von Drehouza, wider dieselben die Klage auf Eßigung des im Grundbuche des Gutes Premerslein sub Urb. Nr. 5, Rekt. Z. 57 vorkommenden Ackers niva nad poljo oder Prešinka, Parz.-Nr. 720, mit 632 Quadratklaster, und Parz.-Nr. 751 mit 135 Quadratklaster, und Erschenerklärung der darauf haftenden Sackposten, als: des gerichtlichen Vergleiches vom 9. April 1817, Z. 657, pr. 270 fl. f. A., intabulirt seit 25. April 1818 für Philipp Koskar, und des seit 24. September 1817 zu Gunsten des Anton Lipagna intabulierten gerichtlichen Vergleiches voo. 14. November 1817, Z. 1969, sub praes. 7. März 1860, Z. 937, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Kodre von St. Weit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Desen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Mai 1860.

Z. 967. (1)

Nr. 1423.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Blagoine von Wippach, gegen Johann Ferjanzhiz von Slapp, wegen aus dem Vergleiche voo. 8. März 1855, Z. 1348, schuldigen 80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 201, Rekt. Z. 29, Urb. Fol. 103, Rekt. Z. 355, Urb. Fol. 245, Rekt. Z. 8, Urb. Fol. 10, Rekt. Z. 355, Urb. Fol. 38, Rekt. Z. 131, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2275 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 7. Juli, auf den 4. August und auf den 1. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1860.

Z. 968. (1)

Nr. 1464.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Furlan von Trieste, gegen den mindl. Franz Schigur von St. Weit, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juli 1857, Z. 2680, und Session vom 7. Februar 1859 schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche parzellenweise Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Z. 38, Urb. Nr. 1009, Rekt. Z. 39 vorkommende Haus, Keller und Stall sammt Alpengenuß; die im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 903 vorkommenden 4 G. A. von Rebernizob und G. A. Wiese per velkim mostli; der im Grundbuche des Gutes Schibizhoffen sub Post. Z. 11 vorkommende Acker mit Pflanten v. Lošci, und der im Grundbuche des Gutes Neukoffel sub Urb. Nr. 1031 vorkommende Weingarten sammt Dohniß Vinčić, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1080 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 30. Juni, auf den 28. Juli und auf den 25. August 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. April 1860.

Z. 974. (1)

Nr. 2005.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaskiz, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthias Grebenz von Großlaskiz, als Sessionär des Johann Hren von Kompale, gegen Anton Schnidarzhiz von Malavas Haus-Nr. 22, wegen aus dem Vergleiche vom 7. August 1852, Z. 3694, schuldigen 191 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Rekt. Nr. 44 vorkommenden, zu Malavas Haus-Nr. 22 gelegenen Halbhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1694 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 4. Juli, auf den 3. August und auf den 5. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaskiz, als Gericht, am 28. März 1860.

3. 977. (1) Nr. 1313.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtesache des Herrn Veriand Fürsten zu Windischgrätz, als Rechtsnachfolger der Frau Sophie Gräfin Coronini von Kronberg, gewesenen Inhaberin der Herrschaft Luegg, als Vogelherrschaft der Kirche St. Nikolai zu Landoll, wider die unbekannt wo befindlichen Anton, Franz, Theresia Maria und Josef Frank, als Karl Frank'schen Erben, wegen Inrolirung der Akten, ob geklagter Rechtfertigung einer Superpränotation pr. 1020 fl. 54. kr. C. M. c. s. c., bei der dem Freisassen Grundbuche Nr. 31, Ref. Nr. 175 einkommenden, nun auf Namen Josef Dekleva vergewährten Realität in Landoll, den unbekannten Aufenthaltes Beklagten, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, Herr Dr. Buzhar in Adelsberg als Kurator bestellt und demselben der hierüber erlassene diegerichtliche Bescheid vom 16. Mai d. J., 3. 1313, zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Mai 1860.

3. 987. (1) Nr. 1913.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Jänner 1860 mit Testament verstorbenen Urban Gofte von Bela Haus Nr. 29, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 7. Juli 1860 zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. April 1860.

3. 988. (1) Nr. 2020.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. Jänner 1860 mit Testament verstorbenen Johann Stebbe von Schöge, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 14. Juli l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. April 1860.

3. 989. (1) Nr. 2160.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Dr. Rack, gegen Andreas Krezb von Mannsburg Nr. 96, wegen schuldigen 105 fl. öst. W.

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Nothenbüchel sub Ref. Nr. 55, Urb. Nr. 121, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1023 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 21. Juli, auf den 21. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Mai 1860.

3. 990. (1) Nr. 2275.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es habe in der Exekutionssache des Sigmund Maria von Stein, gegen Matthäus Urch von ebenda, in die Reliquation des vom Letztern im Exekutionswege erstandenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 5, Ref. Nr. 3 1/4 vorkommenden, gerichtlich auf 2835 fl. ö. W. bewertheten Bräuhauses wegen nicht zugehaltene Lizitationsbedingungen, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagsetzung auf den 2. August l. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert wird.

Die Bedingungen, die Extrakte und das Schätzungsprotokoll können täglich hieraus eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Mai 1860.

3. 996. (1) Nr. 862.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Wechouz von Seisenberg, gegen Josef Kastellig, respective dessen Verlassenschaft Maria Kastellig von Winkenthal Nr. 5, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Juni 1852, 3. 2865, schuldigen 74 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sobelsberg sub Ref. Nr. 255 vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 866 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 13. August, auf den 13. September und auf den 15. Oktober 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 28. April 1860.

3. 993. (1) Nr. 1287.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben der am 24. November 1859 zu St. Martin verstorbenen Järbere Witwe Franziska Ranniker, die freiwillige litigative Veräußerung der, in den Verlaß derselben gehörigen Realitäten, als: 1. des im vormaligen Grundbuche des Gutes Geisler sub Ref. Nr. 24, Fol. 9 vorkommenden Wohnhauses Konf. Nr. 19 in St. Martin sammt dem dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude, zugleich Järberei, dann Garten und dem Gemeintheile in Cerkounik; der im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofsgut St. Martin sub Ref. Nr. 153 vorkommenden 2 Acker per kosole nebst Wiesenterrain; der im selben Grundbuche sub Ref. Nr. 151 vorkommenden, aus einem Acker und 2 Wiesen, v. pasjin brodu, bestehenden Realität, mit der dabei befindlichen Wiesenparzelle Nr. 248; der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich des Freibaues sub Ref. Nr. 17 1/2 vorkommenden Wiese u kot, und eines Anteiles der Waldung souc, zusammen im Flächenmaße von 7 Joh 580, Akr. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 30. Juni l. J. früh von 10 — 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, worden, daß für diese Realitäten Anbote um oder über den Ausrufspreis pr. 2500 fl. öst. W. angenommen werden, und daß jeder Lizitant alsadium den Betrag von 250 fl. öst. W. zu erlegen haben wird.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen, und davon auf Verlangen Abschriften erhoben werden.

Zugleich wird bemerkt, daß das obige Wohnhaus Nr. 19 sich seiner günstigen Lage wegen zum Betriebe von Gewerben vorzüglich eigne, daß bei demselben die Järberei, die Ausschank- und Gasthausgerechtsame seit vielen Jahren hier ausgeübt wurden, und daß die Vorrichtungen zum Betriebe der Ersteren noch vorhanden sind.

K. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, am 27. Mai 1860.

3. 995. (1) Nr. 2079.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Anton Truden von Püsch, wegen aus dem Urtheile vom 17. September 1859, 3. 3929, schuldigen 137 fl. 61 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 64a sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 998 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 17. Juli, auf den 17. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Mai 1860.

3. 730. (6)

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10,000.000 Gulden.

Die „Vindobona“ verbürgt gegen Bezug einer bestimmten Prämie die pünktliche Zahlung der Zinsen und die rechtzeitige Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals. Auf diese Weise setzt sie sich selbst an die Stelle des Schuldners und zahlt sogar aus ihrer Kasse dem Gläubiger die Interessen an den in der Schuld-Urkunde festgesetzten Terminen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, ist dazu bestimmt, die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste zu decken, welche sie treffen können. Die Prämie bildet zugleich ein Entgelt dafür, daß die Gesellschaft dem Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischem Nachtheil bewahrt, sie dient der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sie an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Hineinbringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Die Programme und eine Sammlung von Benützungsbeyspielen, woraus die großen und vielseitigen Vortheile der Hypotheken-Versicherung ersichtlich sind, werden bei der Direction der „Vindobona“ in Wien, Stadt am Hof Nr. 329, Jedermann bereitwilligst ausgefolgt.

Aus dem Gefagten geht unwiderleglich hervor: 1. daß durch die Versicherung für die pünktliche Zahlung der Zinsen Gewähr geleistet wird, und daß der Gläubiger

2. für die rechtzeitige Rückzahlung seines dargeliehenen Kapitals nicht mehr besorgt zu sein braucht. Die Gesellschaft allein sorgt dafür und trägt die dießfälligen Gefahren.

Der Gläubiger kann sich auf diesem Wege die vollste Verhütung und ein durchaus gesichertes Einkommen verschaffen; er kann seine Zinsen am Verfallstage jedesmal bei der Kasse der „Vindobona“ erheben; er kann sich in Ansehung seines Kapitals vor jedem Verluste bewahren. Außer der auf einem bestimmten Reale haftenden Hypothek erhält er eine zweite Sicherstellung in dem Aktien-Kapitale der Gesellschaft, welche für die genaue Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Somit folgt, daß durch die bei der „Vindobona“ geschehene Versicherung einer Hypothekar-Forderung (eines intabulierten Kapitals) ebensoviel die Session derselben an einen neuen Gläubiger, als

auch die Erneuerung (respektive Prolongation) einer solchen Forderung sehr erleichtert wird.

Die „Vindobona“ stellt sich somit als ein Unternehmen dar, welches auf einfachster Grundlage beruht, nichtsdestoweniger aber eine ebenso fruchtbare als mannichfache Thätigkeit entwickeln und dem Real-kredite die wichtigsten Vortheile verschaffen wird; sie bewahrt nicht nur das dargeliehene Kapital, sondern auch die Realität, auf welcher dasselbe intabuliert ist, vor jeder Gefahr und vor jedem Schaden; sie besorgt und verdoppelt die einmal gegebene Sicherstellung und vermehrt deren Werth noch dadurch, daß sie die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit der Zahlungen verbürgt.

Die „Vindobona“ erleichtert Anlehen auf Realitäten, indem sie ihnen größere Sicherheit verschafft; sie erhöht den Werth der unbeweglichen Güter, befördert in jeder Richtung den Verkehr, dessen Grundlage sie bildet, befestigt den Kredit, begünstigt Ackerbau und Industrie und bietet mit einem Worte sowohl der besitzenden, als der arbeitenden Klasse hilfreiche Hand, ohne irgend einem Interesse zu schaden.